

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

GANG 2 3. Mai 2018 lüttner & Straub GmbH

Firma Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen Böttgerstr. 5 96050 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712990091
Sicherheitsnummer:	32365547

Bilte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

**22**0951 84-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

207 / 129 / 90091

313

Frau Behringer

318

16.05.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen, Böttgerstr. 5, 96050 Bam-
Name, Anschrift	berg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.06.2018 bis zum 17.06.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Behringer

Dienstgebäude Martin-Luther-Str. 1

96050 Bamberg

Öffnungszeiten Montag bis Miltwoch 08:00 - 13:00 Uhr Donnerstag

08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Kreditinstitut

Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Filiale

Dt. Bundesbank Filiale Nürnbera

**IBAN** 

DE84 7835 0000 0092 5017

BYLADEM1COB.

DE15 7702 0070 0012 1758 50

HYVEDEMM411

MARKDEF1760

DE98 7600 0000 0077 0015

Telefax 0951 84-230

poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de

Internet

Lichtenfels

www.finanzamt-bamberg.de